

Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Staatsstraße 2315
Verlegung bei Collenberg
(OT Kirschfurt)
mit Neubau einer Mainbrücke

Beschluss des Verwaltungsabkommens, Freudenberg und Collenberg 12. April 2021



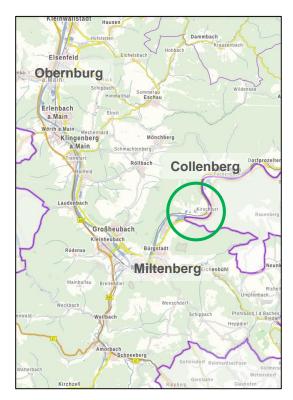
Projektdaten

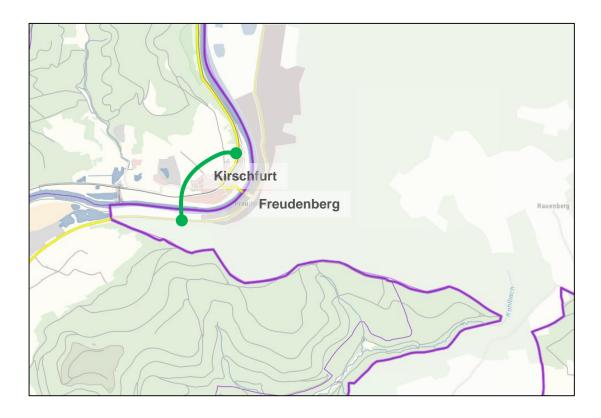


- Länderübergreifende Planung Ortsumfahrung Kirschfurt Teilortsumfahrung Freudenberg
- Gesamtkosten ca. 23 Mio. €
- Entlastung der Ortsdurchfahrt um mehr als 3000 Kfz / 24h
- Gesamtlänge ca. 1,6 km
- Neue Mainbrücke ca. 350 m lang



Lage des Projektes im Netz

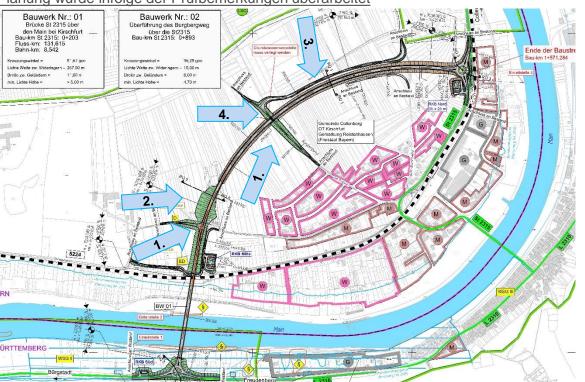






Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Planung wurde infolge der Prüfbemerkungen überarbeitet



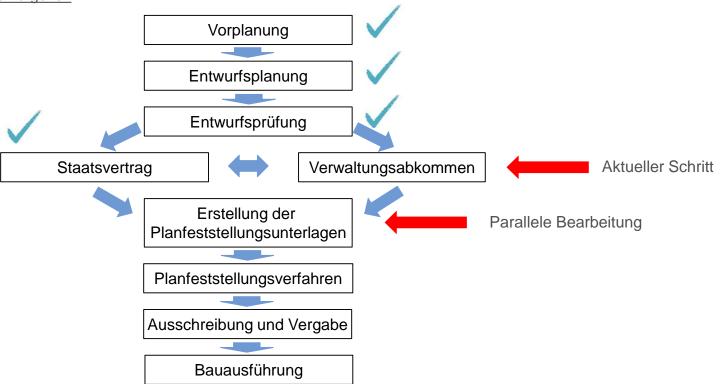
Wesentliche Änderungen

- 1. KP 2 wird weiter verfolgt, KP 3 wird nicht mehr geplant (kein mittlerer Ortsanschluss aber Feldwegüberführung)
- Die Führung des landwirtschaftlichen Netzes wurde angepasst
- 3. Höhenlage der Straße im östlichen Streckenabschnitt wurde auf eine optimale Höhe angehoben
- 4. Der Querschnitt der Feldweg-Brücke wurde um einen Meter reduziert (gemäß RE-Ing)





Weiteres Vorgehen





Staatsvertag und Verwaltungsabkommen

Staatsvertrag

zwischen dem

Land Baden-Württemberg

vertreten durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

und dem

Freistaat Bayern

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)

über die Planfeststellungen

für die

L 2310 neu / St 2315 Verlegung bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke im Zuge der Landestraße L 2310 neu auf baden-württembergischer und der Staatsstraße St 2315 auf bayerischer Seite

(Landesstraße 2310 neu / VNK 6221 004 neu NNK 6621 005 neu Station 0+000 bis

St 2315 / Abschnitt 100 / Station 0.0 bis 1.0)

nd

für den Ersatzneubau der

Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerischer und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite (ASB-Nr. 6223 910/521)

(MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0 (Netzknoten 6223039 (Landesgrenze)), Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320)

Für das Land Baden-Württemberg Stuttgart, 2 2 2021

Für den Freistaat Bayern München, 10.02.3021



Verwaltungsabkommen

zwischen dem

Freistaat Bayern

vertreten durch die Regierung von Unterfranken (RUF)

und dem

Land Baden-Württemberg

vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)

sowie der

Stadt Freudenberg vertreten durch den Bürgermeister

und der

Gemeinde Collenberg vertreten durch den Ersten Bürgermeister





Staatsvertag und Verwaltungsabkommen

Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayerr vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr über die Planfeststellungen L 2310 neu / St 2315 Verlegung bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke im Zuge der Landestraße L 2310 neu auf baden-württembergischer und der Staatsstraße St 2315 auf bayerischer Seite (Landesstraße 2310 neu / VNK 6221 004 neu NNK 6621 005 neu Station 0+000 bis St 2315 / Abschnitt 100 / Station 0.0 bis 1.0 Freatzneubau dei Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerischer und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite (ASB-Nr. 6223 910/521) (MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0 (Netzknoten 6223039) (Landesgrenze)), Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320)

Für das Land Baden-Württemberg Für den Freistaat Bayern
Stuttgart, 2 2 2021 München. 40 93 4024

- Umfasst 4 Seiten und schafft den Rechtsrahmen länderübergreifend handeln zu können
- Für die Verlegung der St 2315 bei Collenberg und den Ersatzneubau der Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim
- Vertragspartner sind Bayern (StMB) und Baden-Württemberg (VM)
- Gliederung:
 - Vorbemerkung
 - Definition des beiden Maßnahmen
 - Art. 1 Gegenstand des Staatsvertrages
 - > Festlegung, dass die beiden Maßnahmen Planfestgestellt werden
 - Art. 2 Planfeststellung
 - Nach welchem Recht und durch wen die Planfeststellung abläuft
 - Art. 3 Schlussbestimmung
 - Rechtliche Definition und Unterzeichnung

Der Staatsvertrag ist inzwischen unterschrieben. Von Bayern am 10.02.21 und von Baden-Wüttemberg am 02.02.21.



Staatsvertag und Verwaltungsabkommen

- Umfasst 7 Seiten und trifft projektspezifische Regelungen (überträgt die Regelungen aus dem Staatsvertrag auf das Einzelprojekt!)
- Für jede der beiden Maßnahmen des Staatsvertrages wird eigenes Verwaltungsabkommen geschlossen
- Vertragspartner sind Bayern (RUF), Baden-Württemberg (RPS), Stadt Freudenberg am Main und Gemeinde Collenberg
- Gliederung:
 - Art. 1 Gegenstand des Abkommens
 - · Art. 2 Planung
 - · Art. 3 Ausschreibung und Vergabe
 - Art. 4 Grunderwerb
 - Art. 5 Bauabwicklung
 - Art. 6 Kosten
 - Art. 7 Erhaltung und Unterhaltung
 - · Art. 8 Planungsänderung
 - Art. 9 Abstufung
 - Festlegung, was genau abgestuft wird
 - Sicherstellung, dass die Brücke in einem ordentlichen Zustand übergeben wird
 - · Art. 10 Gültigkeitsdauer
 - Art. 11 Inkrafttreten

Verwaltungsabkommen

zwischen dem

Freistaat Bayern

vertreten durch die Regierung von Unterfranken (RUF)

und dem

Land Baden-Württemberg

vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)

sowie der

Stadt Freudenberg
vertreten durch den Bürgermeister

und der

Gemeinde Collenberg

vertreten durch den Ersten Bürgermeister





Unterzeichnung des Staatsvertrages Unterzeichnung Verwaltungsabkommen Zeitlicher Ablauf Beantragung Planfeststellung, voraussichtlich Ende 2021 Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen Erstellung der Planfeststellungsunterlagen



Nächsten Schritte

- Der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg haben den Staatsvertrag unterzeichnet
- Es steht nur noch die Ratifizierung des Staatsvertrages aus
- Nach der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens sind alle verwaltungsrechtlichen Grundlagen für das Planfeststellungsverfahren hergestellt
- Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erstellt auf der Basis des Staatsvertrags und des Verwaltungsabkommens die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren nach Bay. Straßen- und Wegegesetz und beantragt zu gegebener Zeit die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Unterfranken.

<u>Zusage</u>: die bisherigen Baulastträger kümmern sich weiterhin um die alte Mainbrücke, bis diese an Collenberg und Freudenberg übergeben werden kann

Art. 3

Schlussbestimmungen

Dieser Staatsvertrag bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden sollen sobald wie möglich ausgetauscht werden. Der Austausch erfolgt durch Zusendung der Ratifikationsurkunde an den Vertragspartner. Dieser Staatsvertrag tritt am ersten des Monats in Kraft, der auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgt.

Für das Land Baden-Württemberg Stuttgart, 2 2 2021

Für den Freistaat Bayern München, 10.02.3021





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

